

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung zum Beschluss Nr. 172 vom 13.12.2023 der Stadtverordnetenversammlung Ziesar

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Ziesar für die Überlassung von Veranstaltungsräumlichkeiten und -plätzen wird öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung liegt während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Amtes Ziesar, Sekretariat, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar sowie zu den Sprechzeiten im Büro des Bürgermeisters zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ziesar, 17.01.2024

Gericke
Amtdirektor

Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Ziesar für die Überlassung von Veranstaltungsräumlichkeiten und -plätzen

Auf Grund der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/0, S. 286), in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ziesar am 13.12.2023 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung:

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für alle Benutzer der nachfolgend genannten Veranstaltungsräumlichkeiten und Plätze.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten und Plätze besteht nicht.

Räumlichkeiten der Stadt Ziesar können im Katastrophenfall (auch zum Zweck der Pandemiebekämpfung) und zur Gefahrenabwehr kostenlos zur Nutzung überlassen werden.

Wird eine Nutzungsdauer von 4 Wochen überschritten oder kollidiert die Nutzung mit anderen vertraglich bereits gebundenen Nutzungen, sind für diesen Zweck alternative Räume zu nutzen.

Die Stadt Ziesar unterhält folgende öffentliche Räumlichkeiten und Plätze zum Zwecke der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Bürger:

- einen Saal, mit anliegender Teeküche sowie Garderobe und Toiletten am Museum mit einer Aufnahmekapazität von 99 Sitzplätzen, (Glassaal)
- einen Saal, mit Küche und Toiletten im Verwaltungsgebäude des Amtes Ziesar, mit einer Aufnahmekapazität von 100 Sitzplätzen, (Burgsaal)
- einen kleineren Versammlungsraum (24 Sitzplätze), mit integrierter Küche und anliegenden Toiletten, Außenanlagen (Burgcafé)
- die Freifläche im Burghof mit Toilettenanlage am Museum
- den Parkplatz
- den Burgpark
- die Grünfläche am Spielplatz

Der Saal am Museum (Glassaal) wird nicht für Familienfeiern zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten vor diesem Saal können jedoch für kleinere „Beglückwünschungsempfänge“ im Zusammenhang mit Eheschließungen gemietet werden.

2. Die Überlassung der Veranstaltungsräumlichkeiten im Sinne des § 1 setzt einen schriftlichen Antrag voraus. Er muss spätestens 14 Tage vor Benutzungsbeginn beim Amt Ziesar eingegangen sein. Der Antrag muss Angaben über den Benutzungszweck, Beginn und Dauer der Benutzung

und Anzahl der teilnehmenden Personen enthalten.

Der Antrag ist Grundlage für den Abschluss der Nutzungsvereinbarung. Die Bearbeitung der Anfragen erfolgt durch das Tourismusbüro der Stadt Ziesar (Burgmuseum).

§ 2 Nutzungsordnung

1. Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Der Benutzer haftet für Schäden und Verluste, die während seiner Nutzungszeit an Einrichtungsgegenstände oder am Gebäude oder den Außenanlagen, durch ihn, seine Besucher, Mitglieder, Gäste, Beauftragte oder sonstige Dritte verursacht werden gegenüber der Stadt Ziesar. Der Benutzer ist verpflichtet jeden Schaden unverzüglich der Stadt Ziesar, Tourismusbüro, anzuzeigen. Die Stadt Ziesar gewährt keinen Schadensersatz für die Beschädigung, den Verlust von Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld u. a. Wertsachen gegenüber dem Benutzer.
2. Mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung und Übergabe der Schlüssel erkennt der Benutzer die Hausordnung an, beachtet die Brandschutzbestimmungen und trägt dafür Sorge, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gestört wird. Der Benutzer darf die ihm zur Verfügung gestellten Räume weder Dritten überlassen noch Dritte an der vorgesehenen Benutzung beteiligen.
3. Nach der vereinbarten Nutzungsdauer sind die genutzten Räumlichkeiten besenrein, insbesondere die Toiletten gewischt, an den Vermieter zu übergeben. Alternativ wird eine Reinigungspauschale in Höhe von **100,00 €** angeboten.
4. Für die Nutzung der Außenanlagen gem. § 1 werden dem Nutzer die anfallenden Betriebskosten entsprechend Ablesung und den z. Zt. gültigen Preisen in Rechnung gestellt.
5. Mit dem Empfang der Schlüssel ist pro Veranstaltung eine Kautions in Höhe von **100,00 €** zu entrichten. Für alle Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht ist eine Kautions in Höhe von **800,00 €** zu entrichten.

§ 3

Für die Benutzung der Veranstaltungsmöglichkeiten gem. § 1 erhebt die Stadt Ziesar Gebühren.

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung. Gebührenschuldner ist der Benutzer gemäß Nutzungsvertrag.

Folgende Benutzergebühren werden erhoben:

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

1.	Saal am Museum (Glassaal) (einschl. Benutzung der Nebenräume)	
	für Ganztagsnutzung	100,00 €/Tag
	für Halbtagsnutzung (Konferenzen, Dienstberatungen, etc.) für die 1. Stunde	50,00 €/Std
	je angefangene weitere Stunde	10,00 €/Std
	Backstage	50,00 €/Tag
	Nebenräume für Beglückwünschungsempfänge im Zusammenhang mit Eheschließungen	25,00 €/Tag
2.	Saal im Verwaltungsgebäude (Burgsaal) (einschl. Benutzung der Nebenräume)	
	für Ganztagsnutzung z. B. Familienfeiern	150,00 €/Tag
	Vorbereitungs- u. Nachbereitungszeiten	50,00 €/Tag
	für Halbtagsnutzung (Konferenzen, Dienstberatungen, etc.) für die 1. Stunde	50,00 €/Std
	je angefangene weitere Stunde	20,00 €/Std
	Backstage	50,00 €/Tag
3.	kleiner Versammlungsraum (Burgcafé) (einschl. Benutzung der Nebenräume)	
	für Ganztagsnutzung z. B. Familienfeiern	75,00 €/Tag
	Vorbereitungs- u. Nachbereitungszeiten	25,00 €/Tag
	für kurze Veranstaltungen (Konferenzen, etc.)	30,00 €/Std
	je angefangene weitere Stunde	15,00 €/Std
4.	Ausleihe von Stuhlhussen	
	a) Ausleihgebühr bei Rückgabe im nicht gereinigten Zustand	8,00 €/St.
	b) Ausleihgebühr bei Rückgabe im gereinigten Zustand	3,00 €/St.
5.	Veranstaltungen auf dem Burggelände	
	a) Burghof – Freifläche	250,00 €/Tag
	b) Parkplatz – Freifläche	200,00 €/Tag
	c) Burgpark	100,00 €/Tag
	d) Grünfläche am Spielplatz	50,00 €/Tag
	e) Toiletten Glassaal oder Verwaltungsgebäude	75,00 €/Tag

§ 4 Sondernutzungen

Für Nutzungen durch professionelle Veranstalter (Gewinnerzielungsabsicht) wird ein gesonderter Nutzungsvertrag geschlossen. Die Nutzungsgebühr richtet sich dann individuell nach Art der Nutzung und Inanspruchnahme.

§ 5 Gebührenbefreiung

Für Veranstaltungen der Stadt Ziesar, des Amtes und der Kirchengemeinden der Stadt Ziesar und der Vereine der Stadt Ziesar werden keine Gebühren erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung vom 11.08.2005 in der Fassung der letzten Änderung vom 11.12.2018 tritt am 31.12.23 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gericke
Amtdirektor